

Der eine singt, der andere muss begleiten

Mehr als 250 Kabarettisten treffen sich zum Bundeskabarettfestival in Aschersleben



Erik Lehmann und die „Les Bumms Boys“ zeigen in Aschersleben ihr Programm „Größenwahn – Das Kabarocktical“.

Foto: Veranstalter

Es ist wieder soweit. Zum 27. Mal treffen sich vom 3. bis 5. November 2017 mehr als 250 Kabarettisten aus fast allen Bundesländern, um sich im Rahmen der Werkstatt- und Festi-

valveranstaltungen neue Produktionen anzusehen und sich auszutauschen.

Die Eröffnungsveranstaltung bestreiten am Freitag, 3. November, um 20 Uhr im Bestehornhaus,

die Musikkabarettisten „Pigor & Eichhorn“ mit ihrem Programm „Pigor singt. Benedikt Eichhorn muss begleiten.“ Traditionell wird hier Oberbürgermeister Andreas Michelmann gemeinsam mit der Bundesvereinigung Kabarett e.V. den Kleinkunstpreis der Stadt Aschersleben an den diesjährigen Preisträger übergeben.

Musikalisch geht es auch am Sonnabend weiter. Um 10 Uhr präsentieren sich im Bestehornhaus im großen Saal die „Lutken“ aus Weißwasser und das Musikduo „Zwischenspiel“. Hier ist der Eintritt frei. Parallel dazu starten auf drei Bühnen die Werkstattprogramme, in denen sich bekannte und unbekannte Künstler mit ihren neuen Produktionen ausprobieren. Mit 10 Euro ist man dabei.

Um 18 Uhr zeigen Erik Lehmann und die „Les Bumms Boys“ ihr Programm „Größenwahn – Das Kabarocktical“. Ebenfalls um 18 Uhr meint der Kabarettist und Arzt Lüder Wohlenberg: „Wird schon wieder. Die Hoffnung stirbt zuletzt.“ Den Schlusspunkt wird der Musikkabarettist Armin Fischer um 21.30 Uhr setzen. Der hat „Lust auf Meer“. Wer sich im Anschluss noch in den Kabarettclub begibt, wird dort wieder auf die „Les Bumms Boys“ treffen. Die müssen an diesem Tag gleich zweimal ran und spielen am dem Abend im Club zum Tanz auf.

Karten für alle Kabarettveranstaltungen gibt es in der Tourist-Info unter Telefon (03473) 840 94 40. Weitere Infos finden sich unter www.bundesvereinigung-kabarett.de

Harzer Spezialitäten

So isst der Harz

www.keunecke-feinkost.de/harzer

DAS Volkswagen FEST

30. September
10.00 – 15.00 Uhr

Der neue Polo
Volkswagen Gewinnspiel
Hauptpreis: Der neue Polo

Der neue Arteon

kostenloser Herbst-Check
original VW Currywurst
spannende Mitmach-Aktionen

und vieles andere mehr erwartet Sie! Seien Sie dabei!

Abbildung zeigt Sonderausstattungen.
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,8 – 3,8
CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 107 – 101
Effizienzklasse: B

**Schauen + Staunen
+ Probefahren**

TRÄGER autohaus

06467 Hoym – Tel. 034741 389 – www.traeger-autohaus.de

Bekanntmachungen der Stadt Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

- **Abberufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Aschersleben zum 30.09.2017**
- **Ernennung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Aschersleben zum 01.10.2017**
- **Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben**
- **1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse**
- **Satzung zur 1. Änderung der Preisvergabesatzung der Stadt Aschersleben**
- **Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Groß Schierstedt und Klein Schierstedt zur Ortsfeuerwehr Schierstedt**
- **Beschluss über die Abwägung zum 4. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben**
- **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben**
- **Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben**
- **Beschluss über die Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben**
- **Einstellung der Planverfahren zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im Ortsteil Drohndorf, Stadt Aschersleben nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Beschluss über die Fortführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Mischgebiet – Bei den elf Morgen“ in Aschersleben**
- **Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 20 „Mischgebiet – Ernst-Toller-Straße“ in Aschersleben**
- **Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans des OT Schackenthal, Stadt Aschersleben**
- **Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans OT Schackenthal, Stadt Aschersleben, in der Fassung vom Juli 2017**
- **Bekanntmachung der Stadt Aschersleben – Preisauslobung 2018**
- **Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) – Auslegung des Verordnungsentwurfes**

- **Amtlicher Hinweis**
- **Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben**
- **Graben- und Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ 2017**

Abberufung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Aschersleben zum 30.09.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 die Abberufung des Kameraden Christoph Voigt von der Funktion des Ortswehrleiters und des Kameraden Hartmut Beck von der Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters zum 30.09.2017 beschlossen.

Ernennung des Ortswehrleiters und des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Aschersleben zum 01.10.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 die Ernennung des Kameraden Renè Knoblauch, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter und des Kameraden Andreas Heinze, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Aschersleben beschlossen. Die Ernennung erfolgt für beide Funktionen mit Wirkung zum 01.10.2017.

Jahresabschluss 2016

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben
OT Wilsleben
Seelandstraße 16
06449 Aschersleben

Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von 883.740,74 EURO und einem Jahresfehlbetrag von 192.858,35 EURO wird festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführer der ÖSEG mbH, Herr Manfred Schön, wird für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Außerdem wurde per Umlaufbeschluss vom 27.06.2017 und 29.06.2017 der Aufsichtsrat der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben für das Geschäftsjahr 2016 entlastet.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es,

auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 31 7 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hettstedt, 08. Juni 2017

TAXON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung HETTSTEDT

gez. Oliver Schlenker
Wirtschaftsprüfer

gez. Udo Bensing
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen vom 25. September 2017 bis einschließlich 04. Oktober 2017 zur Einsichtnahme im Sekretariat der Verwaltung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Ortsteil Wilsleben, Seelandstraße 16, 06449 Aschersleben zu folgenden Zeiten:

Montag bis Donnerstag	09.00 – 15.00 Uhr
Freitag	09.00 – 13.00 Uhr

öffentlich aus.

gez. Manfred Schön
Geschäftsführer

1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 und § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse vom 08.04.2015 wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden nach den Worten „muss er“ die weiteren Worte „für den weiteren Verlauf der Sitzung“ eingefügt.
2. In § 8 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „oder“ die Worte „sein Vertreter“ gestrichen und die Worte „der von ihm beauftragte sachkundige Vertreter der Verwaltung“ ergänzt.
3. In § 8 Abs. 5 wird nach Satz 7 folgender neuer Satz 8 eingefügt „Dieses Rederecht kann durch den Oberbürgermeister auf andere sachkundige Vertreter der Verwaltung übertragen werden“.
4. In § 9 Abs. 2 Satz 3 wird das Wort „zulässig“ durch das Wort „unzulässig“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Aschersleben, den 07.09.2017

Thomas Leimbach
Vorsitzender des Stadtrates

Satzung zur 1. Änderung der SATZUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG VON PREISEN der Stadt Aschersleben

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am 06.09.2017 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Verleihung von Preisen beschlossen:

§ 1 Änderungen

1. In § 2 Abs. 1 der Satzung über die Verleihung von Preisen wird der „Buchstabe f“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 2 Abs. 5 Satz 2 der Satzung werden die Worte „Sie dürfen innerhalb von 3 Jahren“ durch die Worte „Sie sollen innerhalb von 2 Jahren“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 1 der Satzung wird „30. September“ durch „15. September“ ersetzt.
4. In § 3 Abs. 4 der Satzung wird „31. Oktober“ durch „15. Oktober“ ersetzt.
5. § 4 Abs. 2 der Satzung über die Verleihung von Preisen wird wie folgt geändert
„2. Die Entscheidung über die Preisvergaben wird durch das Preisgericht vorbereitet. Das Preisgericht ist ehrenamtlich tätig und setzt sich aus folgenden Mitgliedern

zusammen:

- a) dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben als Vorsitzenden
 - b) dem Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Aschersleben
sowie zusätzlich
 - c) dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und
 - d) dem Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben
für die Vorbereitung der Entscheidung über den Wirtschaftspreis;
 - e) wiederum dem Vorsitzenden des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und
 - f) dem Dezernatsleiter des Dezernates IV „Stadtentwicklung“ der Stadt Aschersleben
für die Vorbereitung der Entscheidung über den Baupreis;
 - g) dem Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und
 - h) dem Leiter des Amtes für Bildung der Stadt Aschersleben
für die Vorbereitung der Entscheidung über den Bildungspreis;
 - i) wiederum dem Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses des Stadtrates der Stadt Aschersleben und
 - j) dem Dezernatsleiter des Dezernates I „Service“
für die Vorbereitung der Entscheidung über den Bürgerpreis.“
6. In § 4 Abs. 4 der Satzung über die Verleihung von Preisen wird folgender neuer Satz 7 eingefügt:
„Eine Vertretung der einzelnen Mitglieder des Preisgerichts durch die jeweiligen Stellvertreter ist zulässig.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Aschersleben in Kraft.

Aschersleben, den 12.09.2017


Michelmarin

Oberbürgermeister



– Dienstsiegel –

Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Groß Schierstedt und Klein Schierstedt zur Ortsfeuerwehr Schierstedt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren von Groß Schierstedt und Klein Schierstedt zur Ortsfeuerwehr „Schierstedt“ beschlossen.

Beschluss über die Abwägung zum 4. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12 „Mischgebiet „Vor der Aue“ in Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 12 gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage beschlossen.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN Betr.: Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06.09.2017 den Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ als Satzung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde gebilligt.

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, während der Dienststunden

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entscheidung von durch den Bebauungsplan Nr. 12 „Mischgebiet – Vor der Aue“ in Aschersleben eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 8 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung wird auf folgendes hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die im Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, beim Zustandekommen des Bebauungsplanes ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Aschersleben, 07. September 2017


Michelmarin
Oberbürgermeister

Beschluss über die abschließende Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden im Aufhebungsverfahren des funktionslosen Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben, gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage beschlossen. Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage ist mitzuteilen.

Beschluss über die Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im OT Drohndorf, Aschersleben

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2017 über die Aufhebung des im schwebenden Verfahren funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“, in der Fassung vom 26.08.1998 (Beschluss), genehmigt am 18.11.1998, für das Gebiet der Gemarkung Drohndorf als Satzung.
2. Die Begründung mit Umweltbericht zur Aufhebungssatzung wird gebilligt.
3. Der Beschluss über die Aufhebung des funktionslosen Bebauungsplans Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ OT Aschersleben ist ortsüblich bekannt zu machen.

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Einstellung der Planverfahren zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im Ortsteil Drohndorf, Stadt Aschersleben nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in einer Sitzung am 06.09.2017 für das Gebiet der Stadt Aschersleben in der Gemarkung Drohndorf, welches im Norden durch die L 85 sowie landwirtschaftliche Fläche, im Westen und Süden durch landwirtschaftliche Fläche und im Osten durch die L 72 von Sandersleben nach Schackenthal begrenzt wird, Folgendes beschlossen:

1. Das Bauleitplanverfahren der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im Ortsteil Drohndorf, Stadt Aschersleben wird eingestellt.
2. Der Beschluss über die Aufstellung der 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im Ortsteil Drohndorf, Stadt Aschersleben vom 09.06.1999 wird aufgehoben.
3. Der Beschluss über die Einstellung der Planverfahren zur 1. und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/97 „Windpark Drohndorf“ im Ortsteil Drohndorf, Stadt Aschersleben ist ortsüblich bekannt zu machen.

Aschersleben, den 08. September 2017


Michelmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

BEKANNTMACHUNG DER STADT ASCHERSLEBEN

Betr.: Fortführung des Bauleitplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 17 „Mischgebiet – Bei den elf Morgen“ in Aschersleben

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06. September 2017 beschlossen: Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 07. April 1993 für den Bebauungsplan Nr. 17 „Mischgebiet – Bei den elf Morgen“ wird um ca. 39.936 m² reduziert und beinhaltet den südlichen Teil des ehemaligen Geländes der Baumaschinen Gatersleben AG. Die Bezeichnung des südlichen Teilgebietes des Bebauungsplanes wird geändert in Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ und hat damit eine Größe von 2,38 ha.

Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 86 soll der Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ fortgeführt werden.

Flur	Flurstücke	Flur	Flurstücke
86	30	86	34/12
	31/2		34/13
	31/3		34/14
	31/4		34/15
	34/8		44/5
	34/9		165
	34/11		166

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird im Süden durch die Lindenstraße, im Westen durch die Kreuzstraße und im Norden durch die Verlängerung der Bahnhofstraße begrenzt. Die überplante Fläche beträgt ca. 2,38 ha (23.842 m²)

Die nachfolgenden Flurstücke der Flur 80 und Flur 86 oberhalb der Bahnhofstraße, südlich der Blumenstraße und westlich des 17-er Bergs sind nicht mehr Gegenstand des Planverfahrens.

Flur	Flurstücke	Flur	Flurstücke	Flur	Flurstücke
80	44/1	86	44/4	86	115/44

86	20/13		44/6		116/21
	20/15		87/44		117/21
	21/5		95/44		118/21
	21/8		82		120/21
	21/9		82/22		122/21
	21/11		86/21		167
	21/12		94/21		168
	21/13		107/21		169
	34/2		108/21		184
	34/3		109/21		185
	34/6		110/21		
	44/3		111/21		

Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 17 „Wohngebiet – Bei den elf Morgen“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Durch den Bebauungsplan Nr. 17 werden brach liegende Flächen wieder einer Nutzung zugeführt. Er dient der Innenentwicklung.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des aufzustellenden Bebauungsplans in der Zeit

vom 04.10.2017 bis einschl. 18.10.2017

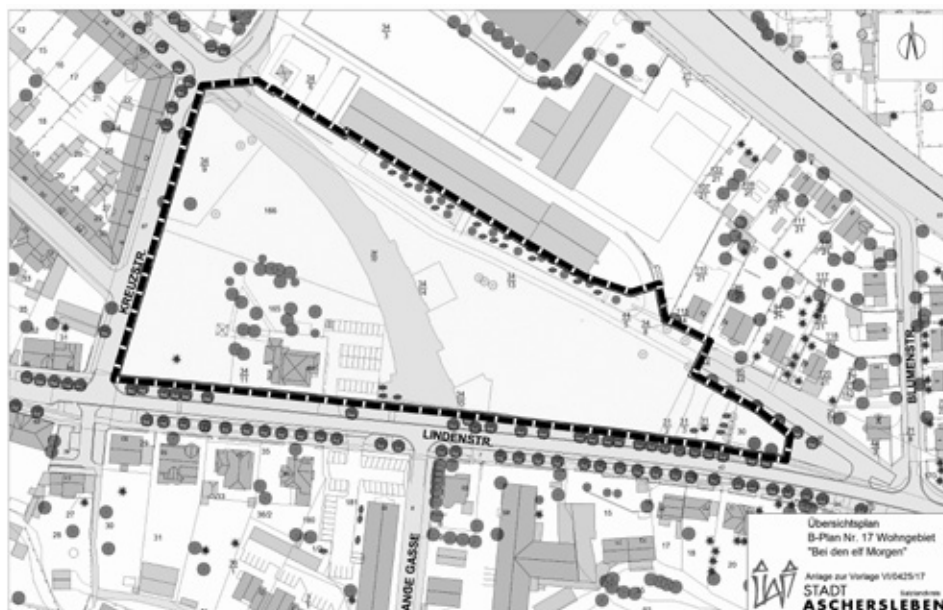
in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

informieren. Es besteht hier die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 07. September 2017


Michelmann
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung über den
Aufstellungsbeschluss für einen
Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**BEKANNTMACHUNG DER STADT
ASCHERSLEBEN**

**Betr.: Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 20 „Mischgebiet – Ernst-Toller-
Straße“ in Aschersleben**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am 06. September 2017 beschlossen:

Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben Flur 43 Flurstück 1/2 soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 20 „Mischgebiet – Ernst-Toller-Straße“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Süden durch ehemalige Bahnanlagen der Kleinbahn Aschersleben – Cochstedt, im Osten durch die Ernst-Toller-Straße, im Norden durch die Kleingartensparte „Frohsinn“ und im Westen durch ehemalige Gewerbeflächen (OGS) begrenzt. Die überplante Fläche beträgt ca. 0,8 ha (8.031 m²).

Das Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 „Mischgebiet – Ernst-Toller-Straße“ soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 20 werden brach liegende Flächen wieder einer Nutzung zugeführt. Er dient der Innenentwicklung.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des aufzustellenden Bebauungsplans in der Zeit

vom 04.10.2017 bis einschl. 18.10.2017

in der Stadtverwaltung Aschersleben, Haus II – Hohe Straße 7, im Amt 40 Stadtplanung, Zimmer 112, 06449 Aschersleben zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

informieren. Es besteht hier die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aschersleben, 07. September 2017


Michelmann
Oberbürgermeister



**Beschluss über die abschließende
Abwägung der Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung zur 1. Änderung
des Flächennutzungsplans des
OT Schackenthal, Stadt Aschersleben**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 06.09.2017 über die Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Schackenthal, Stadt Aschersleben, gemäß Abwägungsdokumentation in der Anlage.
2. Das Abwägungsergebnis ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die im Rahmen des Verfahrens Anregungen geäußert haben, mitzuteilen.

**Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung
des Flächennutzungsplans
OT Schackenthal, Stadt Aschersleben,
in der Fassung vom Juli 2017**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 06.09.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schackenthal, Stadt Aschersleben, in der Fassung vom Juli 2017.
2. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom Juli 2017, wird gebilligt.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schackenthal, Stadt Aschersleben, die Genehmigung zu beantragen.
4. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 6 Abs. 5 BauGB). Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung von jedermann eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Mit Fortführung des Bauleitplanverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18, mit bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, „Sondergebiet Tierhaltung L65/Am Kohlenweg“, Ortsteil Schackenthal der Stadt Aschersleben, wird die Stadt Aschersleben ermächtigt vor Beschlussfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einen Durchführungs- und Erschließungsvertrag abzuschließen.

**Bekanntmachung
der Stadt Aschersleben**

Preisauslobung 2018

Die Stadt Aschersleben lobt hiermit für das Jahr 2018 vier Preise für besonderes ehrenamtliches, bildungspolitisches, privates und unternehmerisches Engagement aus.

Den **Bürgerpreis** der Stadt Aschersleben können natürliche Personen erhalten, die sich durch herausragendes bürgerschaftliches Engagement oder eine besonders hervorragende, langjährige ehrenamtliche Tätigkeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Bildungspreis** der Stadt Aschersleben kann an natürliche Personen und an Bildungsträger bzw. Bildungseinrichtungen verliehen werden, die sich insbesondere durch innovative Bildungsmaßnahmen oder eine hervorragende Bildungsarbeit ausgezeichnet haben. Die Auszeichnung ist ebenfalls mit 500,00 Euro dotiert.

Der **Baupreis** der Stadt Aschersleben im Gesamtwert von 2.000,00 Euro wird für qualitätsvolle Fassadengestaltungen und für innovative Baumaßnahmen vergeben.

Die Stadt Aschersleben lobt seit vielen Jahren einen **Wirtschaftspreis** aus. Die Auszeichnung würdigt hervorragende Leistungen von Unternehmen in Aschersleben und ist mit 2.000,00 Euro dotiert.

Vorschläge für alle Preise können bis zum **15. Oktober 2017** bei der

Stadt Aschersleben, Stabsstelle, Markt 1, 06449 Aschersleben unter Beifügung einer ausführlichen Begründung eingereicht werden.

Nähere Informationen zu den Kriterien der einzelnen Auszeichnungen sind der **Preisvergabesatzung** zu entnehmen, die auf www.aschersleben.de unter der Rubrik Stadtverwaltung -> Satzungen/Ortsrecht eingesehen werden kann. Darüber hinausgehend wurden für die einzelnen Preise **Merkblätter** mit weitergehenden Hinweisen erstellt, die ab dem 15. September im Bürgerbüro der Stadt Aschersleben, Markt 1, ausliegen.


Michelmann
Oberbürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt
Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete
mittels Landesverordnung
(N2000-LVO LSA) –
Auslegung des Verordnungsentwurfes**

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anla-

gen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Aschersleben/Tiefbauamt, Zimmer 002, Hohe Straße 7, 06449 Aschersleben, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 95, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten kann jedermann bei der Stadtverwaltung Aschersleben oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Unter der Internetadresse www.online-beteiligung.de/natura-lsa wird vom 4. Oktober 2017 bis 4. Dezember 2017 ein zusätzlicher Online-

Service angeboten. Hierbei können alle Dokumente des Verordnungsentwurfes online eingesehen und Einwendungen ebenfalls digital und somit papierlos abgegeben werden. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Aschersleben, 23. September 2017


gez. Michaelmann
Oberbürgermeister



Amtlicher Hinweis

Das Amtsblatt Nr. 4/2017 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz - dazu zählt auch der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz - ist erschienen und liegt von Montag, 25. September, bis einschließlich Freitag, 6. Oktober 2017, zur Einsicht im Bürgerbüro des Aschersleber Rathauses, Markt 1, sowie im Dorfgemeinschaftshaus in Neu Königsau, Königsauer Platz 1, aus. Das Amtsblatt kann zudem im Internet auf der Homepage des Herausgebers, dem Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode, eingesehen werden unter www.wahb.eu.

Im aktuellen Amtsblatt wird die Satzung über den vollständigen oder teilweisen Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 79a Absatz 1 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt, die Umlagesatzung für das Jahr 2016 sowie für das Jahr 2017 zu den Verbandsbeiträgen der Unterhaltungsver-

bände „Selke/Obere Bode“, „Wipper/Weida“, „Untere Bode“ und „Ilse-Holtemme“ und die 1. Änderung des Wirtschaftsplanes 2017 bekanntgemacht.

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Aschersleben

Die Schiedspersonen werden für eine **Amtszeit von 5 Jahren** vom Stadtrat der Stadt Aschersleben gewählt. Für die nächste Wahlperiode sucht die Stadt Aschersleben ab dem

1. Januar 2018

engagierte Schiedspersonen. Bewerbungen sind bis zum 6. Oktober 2017 möglich.

Auf den Internetseiten der Stadt Aschersleben (www.aschersleben.de) unter „Ausschreibungen/Daten“ finden Sie den kompletten Wortlaut der Ausschreibung mit weitergehenden Hinweisen.

Aschersleben, den 15. September 2017

Graben- und Gewässerschau des Unterhaltungsverbandes „Westliche Fuhne/Ziethe“ 2017

Die diesjährige Schau des Unterhaltungsverbandes Westliche Fuhne/Ziethe der Gewässer II. Ordnung findet für den Schaubezirk 4 und 5, zu dem die Stadt Aschersleben gehört, am 27. September 2017 ab 9 Uhr statt. Treffpunkt ist die Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg, Ortsteil Peißen.

Bauarbeiten im Wasserplan: Wall schützt Anwohner und Baustelle vor Regenwasser



Die beiden Wälle verhindern, dass bei Starkregen das Wasser in die Straße Wasserplan läuft.

Im Kreuzungsbereich von Körtestraße, Albrechtstraße, Wasserplan und Hinter der Pechhütte sind Anfang September zwei Wälle errichtet worden, um bei Starkregenereignissen die An-

wohner der Straßen Wasserplan und Westdorfer Straße vor eindringendem Wasser in die Keller sowie die Baustelle zu schützen.

Die Wälle wurden aus Asphalt gebaut, sind ca. 25 bis 30 Zentimeter hoch und mehrere Meter breit. Die Durchfahrt für Pkw und Lkw bleibt gewährleistet. Beim Bau der Wälle hat die Firma Kutter dafür Sorge getragen, dass auch Baufahrzeuge weiterhin den Bereich passieren können. Auf den Wall sind jeweils Baken und Beleuchtung montiert, so dass sie auch im Dunkeln wahrgenommen werden. Die Verkehrsführung wird in diesem Bereich nicht geändert.

Das Provisorium bleibt bis zum Ende der Baumaßnahme bestehen und wird anschließend rückgebaut.

Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens wurde die Straßenentwässerung intensiv betrachtet und neu organisiert, so dass sich die Situation mit dem Straßenausbau dauerhaft verbessern wird.

Innenstadt-Flyer: Citymanager bewirbt Vorhaben bei Einzelhändlern, Gastronomen und Dienstleistern

In den großen Einkaufszentren hat sich das Prinzip längst bewährt und wird demnächst auch in Aschersleben umgesetzt: Eine handliche Übersicht für die Gäste, wo sich welches Geschäft befindet – optisch ansprechend aufbereitet und praktisch im Rucksack oder der Handtasche zu verstauen.

Einen entsprechenden Innenstadt-Flyer bereitet Citymanager Frank Fischer derzeit vor. Dazu sucht er mit Mitarbeitern der Wirtschaftsförderung der Stadt Aschersleben Händler, Gastronomen und Dienstleister persönlich auf und stellt ihnen die Idee des Flyers vor, beantwortet Fragen dazu und holt das Einverständnis ein, im Flyer kostenfrei aufgeführt zu werden.

Die dabei verteilten Fragenbögen und Einverständniserklärungen sind bitte zeitnah bei Herrn Fischer im Rathaus oder zu den Sprechzeiten im Citybüro in der Wilhelmstraße 34 abzugeben.



Im Innenstadt-Flyer werden sowohl die einzelnen Geschäfte von Händlern und Dienstleistern als auch gastronomische Angebote enthalten sein.

Fotos: Stadt Aschersleben

Bürger für Bürger

Das Frauenzentrum und die soziale Beratungsstelle laden am Mittwoch, 29. November 2017, in der Zeit von 10 bis 17 Uhr wieder zur alljährlichen Aschersleber Weihnachtsbörse in die Alte Hobelei ein.

Dafür werden im Vorfeld Spenden aller Art entgegen genommen – zum Beispiel Spielzeug, Kleidung oder nützliche Dinge für den Haushalt. So kann man direkt helfen, hilfsbedürftigen Mitmen-

schen in der Vorweihnachtszeit eine Freude zu machen. Die Spenden können im Frauenzentrum in der „Melle“ und im Bürgerbüro im Rathaus abgegeben werden.

Die Organisatoren sagen heute schon DANKE.

Angela Böttcher
Gleichstellungsbeauftragte

Touristische Routen: Drei neue Broschüren laden zum Entdecken ein

Fußgängerleitsystem um Stele und Informationstafel auf der Alten Burg ergänzt

Im Bürgerbüro, in der Tourist-Info und in der Grafikstiftung Neo Rauch liegen sie seit wenigen Tagen zur Mitnahme bereit: Die neuen Broschüren zu den touristischen Routen in Aschersleben. Da jede Route ihren ganz eigenen Charme hat, war es Zeit, für jede eine eigene Broschüre zu erstellen. Damit sind die Informationen in den Heften gleichzeitig auch aktualisiert und zum Teil um weitere Informationen ergänzt worden. 500 Broschüren sind pro Route gedruckt worden und ab sofort zu den Öffnungszeiten in der jeweiligen Einrichtung erhältlich.

Bereits 2010 im Jahr der IBA und der 3. Landesgartenschau Sachsen-Anhalts erhielt Aschersleben ein touristisches Fußgängerleitsystem, das sich seither gut bewährt hat. Alle gekennzeichneten sehenswerten Elemente vom denkmalgeschützten Gebäude über den Stadtturm bis zum Park sind zusätzlich in den begleitenden Flyern ausführlich beschrieben: Stadtbefestigungsroute, Architekturroute, Route Gärten und Parks/Parkroute. Auch im Rahmen von Stadtführungen werden Elemente der jeweiligen Routen vorgestellt. Hier die einzelnen Routen in der Kurzvorstellung:

Gärten und Parks – Parkroute

Auf 20 Seiten wird die Route vorgestellt, die die Gärten und Parks in Aschersleben miteinander verbindet. Schon vor über 150 Jahren war es den Ascherslebern wichtig, die Attraktivität der Stadt durch den sogenannten Promenadenring zu erhöhen und zu erhalten.

Wandelt man auf den schattigen Wegen des Promenadenrings um die Altstadt, liegt ein Erinnerung an Vergangenes nahe. Auch der Stadtpark mit dem angrenzenden Rosarium bietet Besinnlichkeit und Ruhe. Das Herz der innerstädtischen Parks schlägt zweifelsfrei auf der Herrenbreite. Ihr gegenüber liegt der moderne Bestehornpark mit seiner beeindruckenden Architektur. Und entspannt man sich auf der modernen Eine-Terrasse, bleibt viel Freiraum für die Gedanken.

Die große historische Parkanlage „Auf der Alten Burg“ am Rande der Stadt wurde 2017 in das



Leitsystem mit den drei touristischen Routen integriert. Neu installiert wurde die Informationstafel mit dem Übersichtsplan der Parkanlage „Auf der Alten Burg“ am Eingang zum Stephanspark in der Askanierstraße sowie der Parkanlagenplan auf der Stele am Parkplatz Zoo.

Die überregionale Bedeutung dieser Parkanlage wird mit der touristischen Wegweisung einmal mehr unterstrichen. Bereits 2016 wurde unter Federführung des Verschönerungsvereins Aschersleben e. V. die nahe gelegene Bestehornhöhe mit dem Bestehornstein wieder hergerichtet. Vorgesehen ist rund um die Westdorfer Warte die Gestaltung der Parkanlage „Auf der Alten Burg“ nach historischen Vorbildern wie auch Sanierungsarbeiten an der Warte selbst. Für die Aschersleber und ihre Gäste stehen somit auch vor den Toren der Stadt Informationen für die komplexe Erlebbarkeit der Parkanlagen auf den herrlichen Spazierwegen bereit.

Architekturroute

Besuchern der Stadt fallen häufig zuerst die vielen verschiedenen Architekturstile ins Auge. Gotik steht neben Renaissance, alt neben neu. Es ist die architektonische Vielfalt, die der Stadt ihr prägendes Erscheinungsbild gibt. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die einzigartige Architektur von Dr. Hans Heckner. Der aus München stammende Stadtbaurat entfaltete zu Beginn des 20. Jahrhun-

derts einen eigenen Baustil und durchdrang alle Bereiche der Stadt mit seiner Handschrift. Insbesondere das Wirken von Dr. Hans Heckner bewog die Architektenkammer des Landes dazu, Aschersleben neben Magdeburg, Halle und Dessau-Roßlau in das touristische Netzwerk „Architektortouren“ aufzunehmen. Wertvolle Gebäude, die nach 1900 entstanden sind, weisen deshalb zusätzlich das Logo der „Architektortouren“ auf.

Gut 100 Heckner-Bauten finden sich heute im Stadtgebiet. Beispielhaft sollen einige davon ebenso wie Bauten der Moderne zusätzlich auf den letzten der 28 Seiten dieses Architekturführers beschrieben werden.

Stadtbefestigungsroute

Im Jahr 1322 erteilte die Gräfin Elisabeth, Witwe Otto II., den Bürgern die Erlaubnis, eine Stadtbefestigung zu errichten. Die heutigen Anlagen stammen vorwiegend aus dem 15. Jahrhundert und können außer dem Rondell der Gotik zugeordnet werden. Die Stadt wurde auf einer Länge von etwa 2,2 km befestigt, davon sind heute noch 1,8 km erhalten. Von ehemals 51 Türmen und Schalen (zur Stadtseite hin offene Wehranlagen) sind noch 15 vorhanden.

Ursprünglich sicherten fünf Haupttore die Stadt, erhalten ist nur noch der Johannisturm. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die Stadtgräben verfüllt und eine Zierpromenade angelegt. So entstand ein Kleinod, das die Stadtväter seit nunmehr 150 Jahren hegen und pflegen. Zu Wilhelminischer Zeit wurden im Zuge der Volksbildung am Promenadenweg mehrere Schulen gebaut – mit ihren schönen Fassaden sind sie ein Blickfang für Spaziergänger.

Seit 1989 wurde die historische Stadtbefestigungsanlage Stück für Stück saniert. Aschersleben legt großen Wert auf die Erhaltung der Befestigungsanlage und ist stolz, seinen Besuchern heute eine der besterhaltenen Anlagen Deutschlands präsentieren zu können. Auf 12 Seiten präsentiert sich die Stadtbefestigungsroute und lädt zum Entdecken ein.

Mithilfe bei „Vereins-Hütte“ gewünscht

Vereinsleben auf dem Aschersleber Weihnachtsmarkt

Die ersten Weihnachtsleckereien sind bereits in den Auslagen zu finden, und die Vorbereitungen für den Aschersleber Weihnachtsmarkt 2017 laufen auch schon auf Hochtouren.

Um den Besuchern auch in diesem Jahr ein tolles, abwechslungsreiches Programm zu bieten, bittet die Aschersleber Kulturanstalt die Vereine der Stadt wieder um tatkräftige Unterstützung, die „Vereins-Hütte“ mit Leben zu füllen. Diese wird in diesem Jahr auf dem gemütlichen Museumshof zu finden sein. Die einzelnen Vereine haben dort die

Möglichkeit, sich den Besuchern vorzustellen, über ihr Wirken zu berichten oder auch selbst gefertigte bzw. erzeugte Produkte zu verkaufen. Die Hütte wird den Vereinen in der Zeit des Weihnachtsmarktes, ab dem 1. Dezember 2017, kostenfrei zur Verfügung gestellt und weihnachtlich dekoriert.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bis Freitag, 27. Oktober 2017, im Bestehornhaus Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/92 890 bzw. per E-Mail an: info@aschersleber-kulturanstalt.de).

Weihnachtsengel gesucht

Der Weihnachtsmann braucht helfende Hände

Auch in diesem Jahr benötigt der Weihnachtsmann wieder zahlreiche fleißige Helferlein, die ihn bei seinen Besuchen auf dem Aschersleber Weihnachtsmarkt unterstützen. An allen vier Adventswochenenden (Freitag bis Sonntag) sollen die Weihnachtsengel an der Seite des Weihnachtsmanns wieder die jüngsten Besucher mit kleinen Geschen-

ken und süßen Leckereien beglücken. Mitmachen können alle Engelanwärter/-innen ab 6 Jahren! Bei Interesse meldet euch bitte bis Freitag, 27. Oktober 2017 bei der Aschersleber Kulturanstalt im Bestehornhaus unter Telefon (03473) 92890 bzw. per E-Mail an: info@aschersleber-kulturanstalt.de.

Berufsorientierungstag: Katalog für 2017 steht online

Traditionell am Donnerstag vor den Herbstferien laden der Wirtschaftsclub Aschersleben e.V. und die Stadt Aschersleben im Sport- und Freizeitzentrum Ballhaus zum Berufsorientierungstag (BOT) ein. Für Schüler der 8. bis 10. Klassen lohnt sich – als Entscheidungshilfe bei der Berufswahl – der Besuch auf jeden Fall.

In diesem Jahr stellen am 28. September 2017 ab 9.30 Uhr mehr als 40 Unternehmen aus Aschersleben und der Region sich und ihre Ausbildungsplätze vor. Wer vorab schauen möchte, welche Unternehmen dabei sind und welche Lehrstellen angeboten werden, kann sich bereits jetzt den Katalog zum BOT herunterladen. Zu finden ist er auf der städtischen Homepage www.aschersleben.de unter der Rubrik Arbeiten -> Berufsorientierungstag. 15 Schulen haben bereits die Teilnahme ihrer Schüler zugesagt. Das heißt, mehr als 1000 Schüler werden den BOT 2017 besuchen.

■ Bundeskabarettfestival

3.-5. November, 27. Bundeskabarettfestival im Bestehornhaus Aschersleben

■ Bestehornhaus

26. Oktober, 9:30-15:30 Uhr
Verkehrssicherheitstraining für Senioren, Kleiner Saal
10. November, 19:30-22:00 Uhr Baumann & Clausen

■ Museum

vom 30. Juli bis 1. Oktober, Ausstellung „Walter Weise zum 90. Geburtstag“

■ Grafikstiftung Neo Rauch

bis 29. April 2018 Ausstellung „Arno Rink & Neo Rauch“

■ Alte Hobelei

30. September, Ü30-Herbstparty
7. Oktober, Oktoberfest mit den Wolfsegger Buam

Veranstaltungstipps

■ Planetarium

14. Oktober, 19:00-21:00 Uhr Sondervortrag zum 25-jährigen Bestehen des Vereins „Sternfreunde Aschersleben e.V.“

■ Grauer Hof

29. Oktober, 9:30-13:00 Uhr Aschersleber Sonntagsfrühstück

■ Stephanikirche

24. September, 17:00-19:00 Uhr Lobgesang (Felix Mendelssohn Bartholdy)

■ Heilig-Kreuz-Kirche

9. November, 20:00-22:00 Uhr Konzert mit dem Giora Feidman Trio

■ Mehringen

30. September bis 1. Oktober, Erntedankfest

■ Neu Königsau

20. Oktober, Weinfest

■ Schackenthal

28. Oktober, Halloweenparty, Festwiese

■ Westdorf

30. September, Erntedanksingens des Männerchores MG „Constantia 1855“ e.V., Bürgerhaus Westdorf

■ Wilsleben

1. Oktober, Erntedankfest, Kirche/
Dorfgemeinschaftshaus
21. Oktober, Oktoberfest,
Dorfgemeinschaftshaus
4. November, 3. Glühweinfest, Feuerwehrdepot
11. November, Martinsfest mit Wichtelmarkt,
Kirche
16. November, 19:00-22:00 Uhr
Weihnachtsbasteln, Dorfgemeinschaftshaus

■ Winingen

28. Oktober, ab 19:30 Uhr 26. Winingener Weinfest, Dorfgemeinschaftshaus

(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

ARNO RINK & NEO RAUCH

Die aktuelle Ausstellung in der Grafikstiftung Neo Rauch

Arno Rink ist am 5. September 2017, kurz vor seinem 77. Geburtstag, in Leipzig verstorben. „Deshalb werden wir seiner Person in der weiteren Zeit der Ausstellung besonders gedenken“, teilt Christiane Wisniewski, Leiterin der Grafikstiftung Neo Rauch, mit.

Im September und Oktober 2017 gibt es die Er-

gebnisse der alljährlichen Grafiktage zusätzlich zu sehen. Das dritte Jahr in Folge wurden verschiedene Workshops für talentierte und interessierte Kinder und Jugendliche aus Sachsen-Anhalt in der Grafikstiftung ausgerichtet, in diesem Jahr unter dem Thema „Experiment: FARBEN“.

Am 01. Oktober ist bundesweit der Tag der Stiftun-

gen, den die Grafikstiftung als Mitglied im Bundesverband mit einem kostenlosen „Tag der Offenen Tür“ begeht.

Weitere Informationen auf:
www.grafikstiftungneor Rauch.de oder telefonisch unter (03473) 91 493 44.

Klezmer-Legende Giora Feidman spielt in Aschersleben

Am Donnerstag, 9. November 2017, sorgt die Klezmer-Legende Giora Feidman um 20 Uhr in der Aschersleber Heilig-Kreuz-Kirche für ein musikalisches Fest, das unter die Haut gehen wird. Gemeinsam mit Enrique Ugarte am Akkordeon und Guido Jäger am Bass bildet er das Giora Feidman Trio. Mit überschäumender Lebensfreude steht das Trio bei seinen Konzerten auf der Bühne und lässt die Freunde des unverwechselbaren Feidman-Sounds voll auf ihre Kosten kommen. Das Repertoire des Trios ist vielschichtig. Im Mittelpunkt stehen traditionelle, von Giora Feidman arrangierte Klezmer-Weisen. Klassik, Jazz und folkloristische Stücke ergänzen das Programm. Die exzellent aufeinander eingespielten Musiker treten miteinander in Wettstreit, treiben sich gegenseitig an, ergänzen, was

der andere begann, pointieren, imitieren, konterkarieren die Sequenzen des Partnerinstruments – mit konzentrierter Ernsthaftigkeit und manchmal auch mit dem Schalk im Nacken. All jene, die dabei sein können, werden mitgerissen. Ein Konzert unterschiedlichster Tempi und Stimmungen – Musik die aus der Seele kommt. So ist Feidman; ein lebendiges Stück Musikgeschichte. Kaum beschreibbar, was er mit seiner Klarinette auf der Bühne anstellt: wie sie lacht und weint und erzählt, die Zuhörer packt und immer wieder aufs Neue verblüfft. Als einer der wichtigsten Interpreten zeitgenössischer Musik hat sich Giora Feidman über die Jahrzehnte zu einem Phänomen entwickelt, ist Künstler, Entdecker und Ereignis, ein rastloser Botschafter mit einem Spiel von unverminderter Anziehungskraft. Kaum einer hat die ursprüngliche Bedeutung des Begriffs Klezmer so wörtlich genommen und tatsächlich instrumentales Singen gepflegt wie Giora Feidman. Und auch seinen lebenslangen Traum von der Umsetzung einer Musik jenseits aller stilistischen Schranken und aller Länder- und Völkergrenzen hat Feidman längst Wirklichkeit werden lassen. Im Verlauf von mittlerweile über sechzig aktiven Jahren wurden seine Konzerte über das rein musikalische Erlebnis hinaus zum Medium eines neuen, aufregenden Dialogs.

Die Tickets für das Konzert sind in der Tourist-Information Aschersleben, Hecknerstr. 6 (Tel.: 03473/84 09 440 bzw. E-Mail: info@aschersleben-tourismus.de), zum Preis von 44 Euro erhältlich – oder unter www.eventim.de.



Klezmer-Legende Giora Feidman gibt am 9. November ein Konzert in Aschersleben.

Foto: Stephan Haeger

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Aschersleben
Markt 1
06449 Aschersleben

Gesamtherstellung:
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck Str. 12/14
38855 Wernigerode
Tel.: 03943 5424-0
Fax: 03943 5424-99
info@harzdruckerei.de
www.harzdruckerei.de

Redaktion: Judith Kadow
Tel.: 03473 958 954
Fax 03473 958 920
E-Mail: j_kadow@aschersleben.de

Anzeigenberatung:
W. Schilling, Tel.: 03943 5424-26

Verteilung:
Zeitner Werbeagentur GmbH
Rudolf-Puschendorf-Straße 54
06712 Zeitz
Tel.: 03441 6629-10
Fax: 03441 6629-70

Auflage: 18.150 Exemplare

**Das nächste Amtsblatt
erscheint am 11. November 2017.**